Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 6 (1861)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Monatsschrift

für die

Schweiz.

Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins

herausgegeben

von

H. Jähringer.

Sechster ~~Fünfter~~ Jahrgang.

Sechstes Heft.

Zürich,
Verlag von Meyer und Zeller.
1861.

Preis für den Jahrgang 1 Thlr. 15 Ngr. = 5 Fr.

Inhalt des VI. Heftes.

I. Abhandlungen. Zur Einigung in der deutschen Rechtschreibung. I. Artikel.

II. Recensionen. 1. Sinnenbildung von Schlotterbeck. 2. Vorlagen zur Bildung des Auges und der Hand von Schlotterbeck. 3. Der deutsche Satz von Schmied. 4. Lesebücher von Auras und Gnerlich, von Reichelt und Stübner, von Colshorn und Gödecke, von König, von Kriebitzsch. 5. Musikalien von Hallberger, Brähmig, Scheuerlein, Schulz, Hentschel. 6. Taktschreiben von Lövenyi. 7. Naturkunde von Reichenbach. 8. Naturgeschichte von Schilling. 9. Jugendschriften (Kane und Livingstone).

Abhandlungen.

Zur Einigung in der deutschen Rechtschreibung.

I. Artikel.

Der Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben.

Von Dr. K. Klaunig in Leipzig.

Der unter dem 1. Juli 1860 im Namen der elften allgemeinen deutschen Lehrerversammlung von dem Unterzeichneten erlassene Aufruf*) hat überall, soweit ihm wenigstens es bekannt geworden ist, eine Aufnahme gefunden, die für den Fortgang der Einigung hinsichtlich unserer deutschen Rechtschreibung nicht bloß den günstigsten Erfolg verspricht, sondern auch deutlich den Beweis liefert, ein wie zeitgemäßes Unternehmen jene Versammlung begann, indem sie die ganze Angelegenheit zur ihrigen machte. Ueberall in unserem großen deutschen Vaterlande fühlt man gleich drückend die Schwierigkeiten, die für die Lehrerwelt und die Presse aus den mehrfachen Schwankungen unserer Orthographie sich ergeben, überall ist man gern behilflich, zur Hebung derselben beizutragen. Nicht nur wurde der Aufruf von pädagogischen, politischen und wissenschaftlichen Zeitschriften auf das bereitwilligste weiter verbreitet, einzelne Kollegen und ganze Lehrervereine unterwarfen auch die zur Grundlage der Berathung empfohlene Schrift einer näheren Prüfung und sendeten ihre Gutachten an den Unterzeichneten ein, andere nahmen Rücksprache mit den Behörden und erhielten die freundliche Zusage, eine durch die allg. deutsche Lehrerversammlung bereits erfolgte Einigung in den betreffenden Ländern und Bezirken zur Einführung zu empfehlen; ja selbst aus Kreisen erhielt der Unterzeichnete Zuschriften, von denen man kaum eine so regsame Theilnahme an der Angelegenheit erwarten konnte. Der Unterzeichnete fühlt sich gedrungen, allen denen, die auf irgend eine Weise das eben so schwierige, als wichtige Werk der Einigung förderten, seinen Dank auszusprechen, und hält sich für verpflichtet, im folgenden über die eingegangenen Gutachten einen Rechenschaftsbericht zu geben.

*) Vgl. 5. Jahrgang S. 257—273.

Eingegangen sind bis jetzt folgende Gutachten:

1) von Herrn Th. Oentrich, im Namen einer Kommission von Lehrern in Bremen;
2) von Herrn Dir. Evers, im Namen des Lübecker Lehrervereins (beide an Herren Sup. Dr. Schulze in Ohrdruf eingesendet);
(3 vno Herrn Förster in Zell;
4) von Herrn Holzhaus in Radeberg, im Auftrag der dasigen Lehrerkonferenz;
5) von der Lehrerkonferenz in Pforzheim (durch Herrn Pflüger eingesandt);
6) von Herrn Gymnasiallehrer Seipp in Worms;
7) von Herrn Chamloth in Braunschweig, im Namen des Lehrervereins daselbst. (Herr Schulinspektor Brancalio legte das Gutachten am 5. Okt. zu Schöningen dem Landeslehrerverein von Braunschweig vor. Derselbe stimmte bei, mit Ausnahme der im Gutachten empfohlenen historischen Schreibweise der S-laute);
8) von Herrn Schindhelm in Koburg (die Resultate der Verhandlungen der Lehrer an der Realschule und Mädchenschule);
9) von Herrn Prof. Dir. Lamey in Pforzheim, (abgedruckt im Badischen Schulboten);
10) von den Lehrerkonferenzen zu Scheuern bei Baden und zu Wiesenbach, abgedruckt im Badischen Schulboten Nr. 1. 1861 (eingesandt durch Herrn Pflüger);
11) von der Lehrerkonferenz zu Pulsnitz durch die Herren Bruckbach, Wagner und Richter;
12) von Herrn Möle in Gera.

Außerdem haben ihre Mitwirkung zugesagt oder sich über einzelne Schreibweisen ausgesprochen:

13) Herr Prof. Kratz in Stuttgart;
14) Herr Bräunlich in Weimar;
15) Herr Dir. Budich in Dresden. (Der Bericht der in Dresden zusammengetretenen Kommission soll im Druck erscheinen);
16) Herr Lehrer Nagat in Plauwhinnen;
17) Herr Rohner im Kurort Heiden, Kanton Appenzell in der Schweiz.

Zuschriften aus anderen, als den Lehrerkreisen erhielt der Unterzeichnete z. B. vom Herrn Hauptmann a. D. von Oberkamff in Königsberg, der sich nachdrücklich gegen den unsinnigen Gebrauch der Fremdwörter im Deutschen ausspricht.

Es gereicht dem Unterzeichneten zu besonderer Freude, berichten zu können, daß im ganzen die gewünschten Abänderungen unbedeutend sind, so daß sich wohl die Hoffnung aussprechen läßt, das Arbeiten für diesen Gegenstand werde nicht ein ganz vergebliches sein, sondern endlich zu einer größeren Einheit führen.

Namentlich ist nirgends ein bestimmter Widerspruch mit dem an die Spitze gestellten Grundsatze ausgesprochen worden: „Wir behalten in allen den Fällen, in welchen sich im Laufe der Jahrhunderte eine bestimmte Schreibweise festgesetzt hat, dieselbe bei, unbekümmert, ob sie von der historischen Schule für richtig oder falsch erklärt wird, enthalten uns also in dieser Beziehung jeder Neuerung, und setzen nur in schwankenden Fällen, in welchen die Schreibweise von jeher zweifelhaft war und nicht erst durch die Forschungen der historischen Schule zweifelhaft wurde, eine Schreibweise nach der geschichtlich wahrnehmbaren Entwicklung des neuhochdeutschen Lautsystems fest."

Der Verfasser wendet sich nun zu den in den eingegangenen Gutachten gewünschten Abänderungen und beschränkt sich für diesmal auf die beiden ersten §§ seines Werkes „über deutsche Rechtschreibung" (Leipzig 1857), welche den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben betreffen. Er wird sich dabei erlauben der Kürze wegen, die zustimmenden und abweichenden Erklärungen aus den oben genannten Gutachten nach den vorgesetzten Ziffern anzuführen.

§ 1. bestimmt die Wörter, welche mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben sind. Derselbe fand allgemeine Zustimmung; nur wünscht 4 und 7, daß Infinitivkomplexe stets als ein Hauptwort zusammengeschrieben und nicht durch Bindestriche getrennt werden sollen, so daß die in der Regel vorkommenden Worte „oder durch Bindestriche" wegbleiben würden; ferner fordert 1, daß auch die von Ortsnamen abgeleiteten Adjektive den kleinen Anfangsbuchstaben erhalten.

§ 2., welcher die Wörter enthält, die nicht mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden sollen, fand zunächst Widerspruch in dem ersten Gutachten, nach welchem die substantivisch gebrauchten Pronomina und Kardinalzahlen und die Adverbien „nachts, morgens" ꝛc., sowie die Redensarten und Verbindungen: „alle neun werfen, jung und alt, den kürzern ziehen, im allgemeinen, im ganzen" und in den Ausdrücken: „es findet statt, er nimmt theil" ꝛc. die Wörter: „statt und theil" den großen Buchstaben im Anlaut erhalten sollen. In Bezug auf die adverbialen Verbindungen: „im ganzen, allgemeinen" ꝛc., ferner die Adverbien: „morgens, nachts, vormittags" und endlich die Ausdrücke: „stattfinden, theilnehmen" ꝛc. stimmt 8 dem ersten Gutachten bei. 4 und 1 machen zugleich darauf aufmerksam, daß „ein Paar" (zwei) groß zu schreiben sei und das vierte Gutachten will auch in der Verbindung: „heute Morgen" in dem zweiten Worte sich des kleinen Anfangsbuchstabens bedienen. Unentschieden ist der sechste Bericht. Derselbe macht auf folgende Inkonsequenzen aufmerksam: wenn man schreibt: grüße die Deinigen", dann müßte es auch heißen: „gib Jedem das Seinige"; ferner wenn „kein anderer" richtig ist, dann auch „kein reicher"; ferner wird in demselben gefragt: warum: gleich und gleich gesellt sich gern, den kürzern ziehen, jemand auf das äußerste kränken, aber: er ist auf das Aeußerste gespannt? Warum des Vormit-

tags, aber vormittags? Warum „er nimmt theil", aber „großen Theil an der Sache?" Entweder heißt es weiter, seien alle Substantive und substantivischen Wörter mit großen Anfangsbuchstaben, oder alle mit kleinen, — und nur Eigennamen, Anfangswörter der Satzganzen und etwa noch Ich (= I des Engländers), Wir und im Briefstil die Fürwörter der angeredeten Personen mit großen zu schreiben. Radikaler verfährt das 16. Gutachten, welches das Kleinschreiben aller Hauptwörter mit Ausnahme der Eigennamen und die Abschaffung der deutschen und die Einführung der lateinischen Schriftzeichen verlangt. Endlich wünscht 7 eine weitere Ausdehnung von § 2., 2, in welchem es anstatt „die Kardinalzahlen" heißen soll „alle Zahlwörter ausgenommen § 1., 5." Die nicht erwähnten Gutachten stimmen den Vorschlägen des Verfassers bei (11 in Bezug auf § 2 nach längerer Debatte).

Wir halten uns für um so mehr verpflichtet, hier ausführlicher die Gründe zu erörtern, die uns zur Annahme der in Hannover aufgestellten Regeln, soweit dies von unserem Standpunkte aus möglich war, veranlaßten, als wir es in dem von uns herausgegebenen Werke verabsäumt haben, darüber genaue Rechenschaft zu geben. Treu unserem Grundsatze, nur hinsichtlich des in der Orthographie Schwankenden eine Entscheidung zu treffen, alles bereits Feststehende aber unverändert beizubehalten, mußte sich uns zunächst die Frage aufdrängen: „Welche Regeln werden in Bezug auf das Setzen der großen Anfangsbuchstaben von allen (mit Ausnahme einiger Historiker) angenommen und beobachtet, welche nicht? Ein Vergleich des in dieser Beziehung von den bedeutendsten deutschen Grammatikern Gegebenen, sowie ein aufmerksames orthographisches (— man gestatte diesen Ausdruck—) Lesen der aus verschiedenen Offizinen hervorgegangenen gedruckten Werke zeigte, daß man darüber einig war, alle Substantive, sowie die zu Substantiven erhobenen Adjektive, Possessive, Infinitive und einige andere Wörter, sobald sie durch das Neutrum des Artikels zu abstrakten Substantiven erhoben sind (z. B. das Ich ꝛc.) mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben, ferner dem Anfangsworte eines jeden Satzes, dem Anfangsworte der direkten Rede und in Briefen den Fürwörtern, die sich auf den Angeredeten beziehen, den großen Buchstaben im Anlaut zu geben. In dieser Hinsicht herrscht die vollkommenste Uebereinstimmung in Lehrbüchern und beim Schreiben; die darauf sich beziehenden Regeln waren daher beizubehalten; denn hier hatte es der Verfasser mit Feststehendem, nicht mit Schwankendem zu thun. Ja er mußte diese allgemein giltigen Regeln selbst auf die Gefahr hin annehmen, daß dadurch die eine oder die andere Inkonsequenz mit den erst noch aufzustellenden Regeln hervorgerufen würde. Es glaubt der Verfasser auf das vollständigste nachgewiesen zu haben, daß die Schule weder berufen noch berechtiget ist, irgend eine neue Schreibweise nach einem bestimmten Prinzip auf Biegen und Brechen

durchzuführen, daß es ihr nur zukommt, in Betreff des Schwankenden Feststellungen zu treffen. Ebenso fest steht nun aber auch, daß eine konsequente deutsche Orthographie ohne die gewaltsamsten Erschütterungen des Hergebrachten weder vom historischen, noch vom phonetischen Standpunkte aus möglich ist. Kann und will man deshalb mit dem Hergebrachten nicht ganz brechen, so muß man auch auf eine, in allen Theilen scharf durchgeführte Konsequenz verzichten. Thut man dies nicht, schafft man eine konsequent entwickelte Orthographie, so baut man gleichsam für viele ein großes, äußerlich schönes Gebäude, dessen innere Einrichtung aber mit den Sitten und Gewohnheiten derselben so in Widerspruch steht, daß niemand außer dem Erbauer dasselbe bewohnen will; man steht in seiner Orthographie allein; die Behörden verbieten dieselbe, wie die Erfahrung gelehrt hat, in den Schulen, die Presse nimmt sie nicht an, das Publikum sträubt sich dagegen. Der von 6 dem Verfasser gemachte Vorwurf trifft diesen deshalb nicht, sondern vielmehr die Sache selbst, die jetzt schwer zu ändern ist. An den Verfasser kann man nur die Forderung stellen, von seinem Prinzip aus konsequent zu verfahren; und das glaubt er bei Feststellung der Regeln über den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben bis auf einen einzigen Punkt gethan zu haben. Uebrigens wiederholt derselbe nochmals, um nicht falsch verstanden zu werden, er redet nicht jeder Inkonsequenz das Wort. Wo die Sache nicht zu ändern und zu bessern ist, wo eine bestimmte Schreibweise bereits feststeht, behalte man dieselbe bei, auch wenn sie eine Inkonsequenz enthält; wo aber eine Besserung möglich ist, d. h. in allen schwankenden Fällen, verfahre man konsequent, damit das Uebel nicht ärger werde. — So viel im allgemeinen über § 1. der von dem Verfasser herausgegebenen Rechtschreibung. Er enthält mit Ausnahme der Regel in § 1, 4., welche sich auf die Schreibweise der Orts-, Personen-, Länder- und Völkernamen bezieht, die bis jetzt allgemein im Gebrauch gewesenen Regeln und hat in den eingegangenen Gutachten abgesehen von dem eben erwähnten vierten Satze keinen Widerspruch erfahren. Es liegt in dieser Zustimmung zugleich jedenfalls der Beweis, daß der Verfasser zur Zeit der Ausarbeitung seines Werkes nicht unrecht hatte, wenn er die in § 1. aufgestellten Regeln (ausgenommen § 1, 4.) als allgemein giltige, nicht schwankende annahm und deshalb sich jeder Aenderung enthielt. Die von 4. und 7. gegen § 1, 3. c. gemachten Ausstellungen beziehen sich nicht auf den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben, sondern darauf, daß Infinitivkomplexe als ein Wort zusammengeschrieben und nicht durch Bindestriche getrennt werden sollen. Daß übrigens der Verfasser, da er in dieser Hinsicht mit den von Hannover ausgegangenen Regeln übereinstimmte, sich auch wörtlich an dieselben anschloß, geschah nicht, wie man von einer Seite anzunehmen scheint, aus Bequemlichkeit oder anderen verwerflichen Gründen.

Es wäre in der That eine leichte Aufgabe gewesen, die Regeln mit anderen Worten wiederzugeben, dieselben umzustellen oder andere Beispiele zu wählen. Da aber dadurch in der Sache nichts geändert worden wäre, so hielt der Verfasser es für bloße Eitelkeit, das Gute nicht in derselben dargebotenen guten Form anzunehmen. Gelegenheit zum eignen Forschen und zum Verarbeiten und Zusammenstellen der schon damals nicht wenig umfänglichen Literatur blieb ihm genug noch übrig. Auch wird die folgende Auseinandersetzung zeigen, daß er das Gebotene nicht ohne genaue vorhergegangene Prüfung annahm. Dazu kam noch, daß Hannover in der ganzen Angelegenheit in tüchtiger Weise vorangegangen war und die Erörterungen der historischen Schule damals nichts weniger als Einigung herbeizuführen schienen. Wich nun auch der Verfasser von den in Hannover gewonnenen Resultaten mehrfach ab, so schien es ihm doch bloß eine unnütze Erhöhung des Zwiespaltes zu sein, wenn er in übereinstimmenden Dingen eine abweichende Form wählte. Uebrigens steht der Verfasser in dieser Hinsicht nicht allein; die meisten seit dieser Zeit erschienenen Orthographien haben die hannöverschen Regeln vielfach wörtlich benutzt.

§ 2. und § 1, 4. enthält vorzugsweise Bestimmungen über den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben in Fällen, wo deren Anwendung schwankt. Daß die Pronomina: „niemand, keiner, jemand" ꝛc., die Kardinalzahlen: „die beiden, die drei" ꝛc., die Adjektiva in den Verbindungen: „gleich und gleich, groß und klein" ꝛc., die substantivartigen Neutra der Adjektiva in den adverbialen Verbindungen: „am besten, im allgemeinen" ꝛc., die mit Substantiven zusammengesetzten Adverbien: „einestheils, meinerseits" ꝛc., die Ausdrücke: „stattfinden" ꝛc. bald einen großen, bald einen kleinen Anfangsbuchstaben in den verschiedenen Druckwerken erhalten; daß man darüber die entgegengesetztesten Regeln aufgestellt findet, wird niemand läugnen. Dasselbe Schwanken zeigen namentlich die von Orts-, Länder- und Völkernamen abgeleiteten Adjektiven. Dem Verfasser konnte es nach dem von ihm entwickelten Grundsatze nicht schwer fallen, eine Entscheidung zu treffen. Er hatte sich an die historische Grammatik zu wenden, die den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben wie in allen übrigen, so auch in diesen Fällen mit wenigen näher zu bezeichnenden Ausnahmen verwirft, und entschied sich deshalb für die Anwendung des kleinen Anfangsbuchstabens. Bevor er jedoch auf die Geschichte der Sprache näher eingeht, wird er versuchen nachzuweisen, wie unhaltbar die Gründe sind, die man jetzt für die entgegengesetzte Schreibweise anführt. Er hofft dadurch den einen oder andern, der jetzt ein Gegner seiner Vorschläge ist, doch noch zu gewinnen, um so mehr, da das orthographische Regelwerk bei allgemeinerer Annahme seiner Vorschläge wesentlich vereinfacht würde.

Der Verfasser hat zunächst vorgeschlagen, alle Pronomina (mit Ausnahme derjenigen, welche in Briefen sich auf den Angeredeten beziehen, und

mit Ausnahme der Possessiven unter gewissen Bedingungen (§ 1 3 b. und 6.) nicht mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben; deshalb auch sich in „niemand, jemand, keiner, der eine der andere, nichts, etwas, manche, einige, etliche" ꝛc. des kleinen Anfangsbuchstabens zu bedienen. Was hat überhaupt die Veranlassung gegeben, daß man bei gewissen Pronomina glaubt einen großen Anfangsbuchstaben setzen zu müssen? Wir kennen keinen andern Grund, als den, daß dieselben substantivisch gebraucht sind, daß dieselben substantivische Bedeutung haben. Man legt also hier alles Gewicht auf den Gebrauch und die Bedeutung. Den substantivischen Gebrauch eines Pronomen ersieht man daraus, daß dasselbe, wenn es mit einem Substantivum verbunden wird, mit diesem nicht in gleichem Kasus stehen kann. Es ist bekannt, daß einige Pronomina nur substantivisch, andere nur adjektivisch, andere sowohl substantivisch als adjektivisch gebraucht werden. „Niemand, jemand, keiner" z. B. werden nur substantivisch gebraucht, denn ich kann ein Substantiv nur im Genitiv oder vermittelst der Präpositionen mit denselben verbinden (z. B. keiner der Schüler, keiner unter den Schülern ꝛc.); „manche, einige, etliche" dagegen stehen bald substantivisch, bald adjektivisch (z. B. manche der Schüler [subst.], manche Schüler [adjekt.]); man müßte demgemäß die ersten drei stets groß schreiben, die letzten drei bald groß, bald klein, je nach ihrem Gebrauch (z. B. „ich verrathe es Niemand"; aber ich sage es einigen Männern"; dagegen „ich sagte es Einigen der Männer"). Die Schreibweise in dem letzten Beispiele ist schon ungewöhnlich, dennoch ergiebt sie sich mit Nothwendigkeit, wenn man den substantivischen Gebrauch als maßgebend für das Schreiben mit großen Anfangsbuchstaben betrachtet. Sehen wir uns nun anderweitig unter den Fürwörtern mit Rücksicht auf den Gebrauch um, so stellt sich nur allzubald heraus, daß nicht bloß diejenigen, die jetzt von einigen mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden, sondern noch mehrere andere substantivisch gebraucht werden, die trotzdem den kleinen Anfangsbuchstaben beibehalten. Das Demonstrativpronomen „der, die, das" z. B. nimmt, wenn es substantivisch ist, im Gen. Sing. und Plur., sowie im Dativ Plur. die Verlängerung an: Sing. Gen. dessen, Plur. Gen. deren, Plur. Dat. denen. Die fragenden Fürwörter „wer? was?" stehen stets substantivisch. Alle diese hier genannten Pronomina müßten in allen Fällen den großen Anfangsbuchstaben erhalten, wenn der substantivische Gebrauch den Grund der Entscheidung abgeben soll. Man würde daher beispielsweise folgender Orthographie sich bedienen müssen: „ich habe mich Deren (Demonstrat.) nicht erinnert"; aber: „ich habe mich derer nicht erinnert, die mir Beleidigungen zufügten"; ferner: „ich fragte, Wer da sei" ꝛc. Diese Orthographie schlagen selbst die Freunde der großen Anfangsbuchstaben nicht vor; sie wenden daher selbst ihren für gewisse andere Pronomina aufgestellten

Grund in diesen gleichen Fällen nicht an und es bleibt unerklärlich, warum derselbe auf einmal unbeachtet bei Seite gesetzt wird, warum gewisse Pronomina durch einen großen Buchstaben ausgezeichnet werden, andere dagegen, in ganz gleicher Weise gebrauchte, dieser Auszeichnung entbehren sollen. Wenn einige für die Wörter: „nichts, etwas, mancher" ꝛc. einen absoluten Gebrauch annehmen, so kann damit doch kaum etwas anderes als der substantivische Gebrauch gemeint sein; denn nur das Substantivum bezeichnet in der Sprache ein selbstständiges (absolutes) Wesen, das wir uns auch ohne Verbindung mit anderen denken können; ein substantivischer Gebrauch muß daher auch ein absoluter sein und umgekehrt.

Es ist möglich, daß von einigen Seiten hiergegen eingewendet wird: „vom grammatischen Standpunkte aus mag das richtig sein, nicht aber vom logischen. Die Pronomina: „jemand, niemand, nichts, keiner" ꝛc. haben eine so prägnant substantivische Bedeutung, daß sie unbedingt die Schreibung mit einem großen Anfangsbuchstaben fordern". Wir könnten erwidern, daß die Begriffe „substantivische Bedeutung", im Gegensatze zu „substantivischer Form", nur eine weitere Auseinandersetzung des Begriffs „substantivischer Gebrauch" seien, daß dieselben, wie schon der Ausdruck „substantivisch" lehrt, immer wieder auf die Grammatik zurückführen, und wir uns also in unserer Beweisführung im Kreise bewegen, doch würden wir damit bei denen, die jenen Einwand erheben, wenig Glauben finden. Wir wollen daher näher auf den Begriff substantivische Bedeutung eingehen und zeigen, wie auch dieser angeführte Grund Inkonsequenzen verursacht. Die substantivische Bedeutung kann doch nur darin bestehen, daß man in genannte Wörter irgend einen Begriff von einer Person oder Sache hinein- oder hinzudenkt, gerade wie man von einer substantivischen Bedeutung der Adjektiven spricht, wenn man in dieselben den Begriff einer Person oder Sache hineinlegt (z. B. das Schöne). Es soll nun keineswegs geläugnet werden, daß obige Pronomina substantivische Bedeutung haben; denn man muß den Begriff einer Person oder Sache hinein- oder hinzudenken; aber die substantivische Bedeutung kommt auch andern Pronomen zu, die trotzdem den kleinen Anfangsbuchstaben erhalten. In folgenden drei Sätzen: „man lobt das, jedermann lobt das, niemand lobt das" steht jedes der Subjektive doch gewiß in derselben Beziehung zum ganzen Satze, jedes muß in derselben Weise aufgefaßt werden; und dennoch wird das unbestimmte Pronomen „man" allgemein mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben und nur die Zusammensetzung „jedermann, niemand" mit einem großen. Wenn ferner in dem Satze: „hier ist etwas" das letzte Pronomen einen großen Anfangsbuchstaben erhalten soll, warum dann nicht auch das Pronomen „das" in: „hier ist das", da beide Pronomina substantivische Bedeutung haben? — Diese wenigen Beispiele werden schon hinreichen, um nachzuweisen, daß die für das Großschreiben

der Pronomina angeführten Gründe, man mag sie auffassen, von welcher Seite man will, zu Inkonsequenzen hindrängen, wenn man sich nicht entschließt, alle substantivisch gebrauchten Pronomina mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben. Dies letztere aber würde mit dem hergebrachten Schreibgebrauche in wesenlichem Widerspruche stehen und die Einführung einer neuen Orthographie bedingen, während man bei der Wahl des kleinen Anfangsbuchstabens nicht bloß alle jene Inkonsequenzen vermeidet und gegen die bisherige Schreibweise, die eine schwankende war, nicht verstößt, sondern auch die in der Praxis leicht durchführbare Regel aufstellen kann: „Alle Pronomina erhalten den kleinen Anfangsbuchstaben." Zur richtigen Anwendung dieser Regel reicht es für den Schüler hin zu wissen, welche Wörter Pronomina sind, und die für denselben oft schwierige Unterscheidung, ob jene Wörter substantivisch oder adjektivisch gebraucht sind, kommt bei der Orthographie nicht in Betracht. Jedenfalls ist es einfacher und leichter verständlich, wenn man beim Unterricht lehren kann, die Pronomina: „alles, jeder, jedermann" ꝛc. werden stets mit einem kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben, als sie erhalten unter diesen Bedingungen einen großen, unter jenen einen kleinen.

Wenn nach dem Vorhergehenden der substantivische Gebrauch und die substantivische Bedeutung der Grund für das Großschreiben ist, so — sollte man folgerichtig weiter schließen — muß der adverbiale Gebrauch gewisser Wörter das Kleinschreiben derselben bedingen; denn wegen des substantivischen Gebrauchs tritt das Pronomen in den Bereich des Substantivs, das mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben wird, durch den adverbialen Gebrauch aber in den Kreis der Adverbien, die den kleinen Anfangsbuchstaben erhalten. Dieser Schluß wird aber nicht von allen gezogen, wenigstens nicht von denjenigen, die für die adverbialen Ausdrücke: „im allgemeinen, im ganzen, am besten, am ersten, aufs schönste, aufs beste" ꝛc. den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben beanspruchen. Daß diese Verbindungen in der That adverbial sind, glaube ich, wird von allen Seiten zugestanden. Es ergiebt sich dies mit Bestimmtheit daraus, daß sie wesentlich zur Bestimmung des Verbums dienen. Daß sie nicht als Substantive betrachtet werden können, wird ganz besonders dadurch klar, daß man vor mehrere dieser Verbindungen ein Adverb setzen kann. Ich kann z. B. sagen: „ganz im allgemeinen, ganz im besondern" oder wohl auch, wenn schon seltener: „im ganz allgemeinen, im ganz besondern." Da nun ein Adverb nie ein Substantiv näher bestimmen kann, so kann natürlich die Verbindung auch nicht als substantivisch aufgefaßt werden. Uebrigens lehrt ein Vergleich folgender beider Sätze: „fürs erste behaupte ich, daß" und „erstlich behaupte ich, daß", oder ferner: „im besondern hebe ich hervor", daß die adverbialen Verbindungen: „fürs erste, im besondern" grammatisch ganz dieselbe Stellung einnehmen, wie die Adverbien: „erstlich" und „insbesondere."

Es fragt sich daher nun, welches ist der Grund, daß adverbiale Verbindungen, die ihrer grammatischen Beziehung nach den Adverben gleich kommen, den großen Anfangsbuchstaben erhalten sollen. Derselbe liegt in der substantivischen Form und man betont hier die Form ebenso sehr, wie bei den Pronomen die Bedeutung. Daraus, daß z. B. die Verbindungen „im allgemeinen, im ganzen, fürs erste" den Artikel enthalten (im allgemeinen = in dem allgemeinen, fürs erste = für das erste ꝛc.) schließt man, wird das Neutrum der Adjektive zum Substantiv erhoben. Wir fragen zunächst: Vermag der vorgesetzte Artikel in allen Fällen grammatisch ein Adjektiv zum Substantiv zu erheben, und antworten darauf mit nein. In der Verbindung „das sittlich Schöne" ist und bleibt „Schöne" ein Adjektiv, denn sittlich ist Adverb und kann als solches nicht vor ein Substantiv treten. Sollten einige uns in dieser Auffassungsweise nicht beipflichten, so müssen sie doch wenigstens folgendes zugestehen. Die substantivische Form erkennt man nicht bloß an dem Artikel, sondern auch an der Deklination. Nicht wenige Adverbien enthalten nun eine Deklinationsendung, z. B. allerdings, rings, keineswegs, unterwegs ꝛc.; die Form ist also hier entschieden ebenso substantivisch und es müßten diese Adverbien mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden, wenn die substantivische Form der einzige Grund der Entscheidung sein soll. Es zeigt diese Erörterung, daß man auch hier wieder den vorgebrachten Grund fallen läßt und zu Inkonsequenzen verleitet wird, wenn man nicht bei allen Adverbien mit substantivischer Form sich auch der großen Anfangsbuchstaben bedienen will.

Schwierigkeiten eigenthümlicher Art bietet die Rechtfertigung des Kleinschreibens in den Ausdrücken „stattfinden, theilnehmen, überhandnehmen, haushalten" ꝛc.; denn wir haben es hier mit Ausdrücken zu thun, die in der Geschichte der Entwicklung der Sprache noch nicht auf einen gleichen Standpunkt gekommen sind. „Finden, nehmen, halten" sind transitive Verben, „statt, theil, haus" die Accusative, die mit dem Transitiv verbunden waren. Die engste Verbindung hat „stattfinden" eingegangen. Hier können wir den Accusativ deswegen nicht mehr als Objekt fassen, weil derselbe bei einer Umwandlung in eine passive Konstruktion nicht zum Nominativ werden kann. Den Satz z. B. „das Ereignis findet statt" kann ich nicht passivisch wenden: „von dem Ereignis wird stattgefunden." In dem Satze dagegen „der Mann findet das Buch" erscheint Buch entschieden als Objekt, denn ich kann ihn in die passivische Form umsetzen „von dem Manne wird das Buch gefunden." Kann ich aber „statt" nicht mehr als Objekt fassen, so ist auch klar, daß es mit seinem Transitivum (finden) ganz zusammengewachsen ist und einen einzigen Begriff bildet. Dann kann aber auch „statt" nicht als Substantiv gefaßt werden und ist mithin klein zu schreiben. Nicht so eng wie bei „stattfinden" ist die Verbindung in den Verben: „theilnehmen, haushalten" ꝛc. Anstatt „der Mann nimmt

heil, der Mann hält haus" kann ich noch sagen, wenn auch weniger gut: „von dem Manne wird theil genommen, von dem Manne wird haus gehalten." Diese Verben sind gleichsam noch in der Entwicklung begriffen, wie denn überhaupt jede lebende Sprache etwas Werdendes ist. Daß aber auch in diesen beiden letzten Verben das Substantiv schon eine sehr enge Verbindung eingegangen ist und dieselben fast zusammengesetzte Wörter geworden sind, läßt sich daraus erkennen, daß das Substantiv bereits die Fähigkeit verloren hat, den Artikel anzunehmen. Setze ich den Artikel vor, so erhalte ich eine wesentlich andere Bedeutung, als das zusammengesetzte Verb hat. Man vergleiche z. B. „ich nehme theil" und „ich nehme den Theil", „ich halte haus" und „ich halte das Haus." Uebrigens spricht für den Gebrauch der kleinen Anfangsbuchstaben noch der Umstand, daß wir z. B. „theilnehmen" schon als ein Wort schreiben und nur dann „Theil" den großen Anfangsbuchstaben erhält, wenn es hinter das Verb tritt.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch die übrigen Regeln mit derselben Ausführlichkeit behandeln. In Kürze sei deshalb nur folgendes erwähnt:

Mit den Zahlwörtern verhält es sich gerade so, wie mit den Pronomen. Für einzelne führt man als Grund des Großschreibens den substantivischen Gebrauch an und es bleibt eben so unerklärlich, warum man nicht bei allen substantivisch gebrauchten Zahlwörtern einen großen Anfangsbuchstaben setzen soll. Die meisten Kardinalzahlen stehen bald substantivisch, bald adjektivisch. Einer und eins zum Beispiel werden stets substantivisch gebraucht, bei dem adjektivischen Gebrauche wirft dieses Zahlwort die Endung ab (ein). Man müßte demgemäß schreiben: „es ist nur ein Gott", aber „es war Einer unter den Göttern Griechenlands, welcher" ꝛc. Ein jeder wird mit Leichtigkeit die Zahl der Beispiele sich vermehren können und zu der Ueberzeugung gelangen, daß der angeführte Grund, folgerichtig durchgeführt, eine Orthographie veranlaßt, die von der hergebrachten wesentlich abweicht.

Auch für den Gebrauch der großen Buchstaben bei den zu Adverbien der Zeit gewordenen Substantiven: „vormittags, nachmittags, morgens" ꝛc. läßt sich schwerlich ein stichhaltiger Grund finden, wenn man andere, aus Substantiven hervorgegangene Adverbien, wie: „rings, flugs, keineswegs" ꝛc. mit kleinen Anfangsbuchstaben schreibt. Der Schreibweise „heute morgen" kann der Verfasser deshalb nicht beistimmen, weil „morgen" hier nicht Adverb ist. Das Adverb „morgen" bedeutet den morgenden Tag, die Verbindung „heute Morgen" bezeichnet aber „am heutigen Tage zur Morgenzeit." „Sonntags, Montags" ꝛc. kann sich der Verfasser nie entsinnen, klein geschrieben gesehen zu haben. Er nahm diese deshalb als nicht schwankend an.

Hinsichtlich der Schreibweise von „Paar" und „paar" besteht keine Differenz mit dem Verfasser, wie das Wörterverzeichnis lehrt (Seite 119). Er

schreibt „Paar", wenn es zwei zusammenbegriffene Dinge einer Art (z. B. ein Paar Augen); „paar", wenn es einige, wenige über eins (z. B. ein paar Aepfel) bedeutet. Jedoch gesteht er zu, daß es für die Praxis wünschenswerth sei, den Unterschied nicht bloß in dem Wörterverzeichnisse, sondern auch in den Regeln bemerklich zu machen und ist deshalb für diesen Hinweis um so dankbarer.

Wenn alle diese Erörterungen den Verfasser lehrten, daß man sich bei der Schreibweise der schwankenden Wörter der verschiedensten Gründe bedient, um das Großschreiben zu rechtfertigen, daß man aber keinen folgerichtig durchführt, und man mithin die Schwierigkeiten für den Unterricht bloß mehrt, so konnte sich derselbe um so weniger veranlaßt sehen, sein schon auf anderem Wege gewonnenes Prinzip, die Entscheidung in allen diesen Fällen der historischen Grammatik zu überlassen, hier aufzugeben.

Die Geschichte der deutschen Sprache lehrt, daß der Gebrauch der großen Buchstaben für den Anlaut der Substantiven und substantivisch gebrauchten Wörter noch nicht sehr alt ist und bis zum Anfange dieses Jahrhunderts sich Druckwerke finden, in welchen jene Wörter klein geschrieben sind. So mancher der Leser ist vielleicht im Besitze einer Bibel oder eines Gesangbuches aus einer älteren Zeit und er wird das Gesagte bestätigt finden, wenn er sich die Mühe nimmt nachzusehen. Im Mittelhochdeutschen scheint man nur die Anfänge der Sätze und Reihen und meist die Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben zu haben; selbst nach einem Punkte geschah dies nicht, wenn nicht ein Absatz damit verbunden war. Diese großen Buchstaben wurden mit dem Pinsel ausgeführt und nicht selten mit kunstvollen Verzierungen und Bildern ausgestattet. Erst zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts werden auch Wörter im Innern der Sätze auf diese Weise ausgezeichnet. Die folgenden Jahrhunderte bieten immer mehr Beispiele dafür dar. Vergebens aber sucht man nach einer Regel, nach welcher der Gebrauch sich richtete; selbst Präpositionen erhalten den großen Anfangsbuchstaben. „In Luthers Jesus Sirach (1533, Nürnberg) finde ich, sagt Weinhold, nur das, was sich auf Gott und biblische Dinge bezieht, groß geschrieben; in der Gesammtausgabe der heiligen Schrift letzter Hand (Wittenberg 1545) ist der Gebrauch schwankend; auch hier ist übrigens alles, was eine religiöse Bedeutung hat, selbst Zeitwörter, mit der Majuskel geziert. Die Verwendung der großen Lettern aus religiöser Rücksicht läßt sich im sechszehnten Jahrhundert überhaupt vielfach besonders bei den Theologen beobachten. Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts finden wir nicht nur alle Substantive groß gedruckt, sondern auch nach heutiger Sitte die substantivisch gebrauchten Adjektive, selbst Zahlwörter, gewöhnliche Beiwörter und Zeitwörter. Fest ist dieser Gebrauch jedoch noch nicht und eine nicht geringe Zahl Druckwerke des ganzen siebzehnten Jahrhunderts weisen auch die Minuskel an Substantiven auf." (K. Weinhold, über deutsche Rechtschreibung, S. 32

u. 33). Auch aus dem achtzehnten Jahrhundert führt Jakob Grimm in seiner Grammatik verschiedene Schriftsteller auf, die an der früheren alten Einfachheit festhielten und für die Substantive den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben verschmähten; z. B. Wieland in den kleineren prosaischen Schriften (Leipzig, Weidmann 1785) und in den neuen Göttergesprächen (Leipzig, Göschen 1791), Voß in der zweiten Ausgabe des Homer (Königsberg 1802). Es ergiebt sich aus dem allen, daß geschichtlich nur den Anfängen der Sätze und höchstens den Eigennamen der große Buchstabe im Anlaut zukommt. Wendete also der Verfasser die Resultate der geschichtlichen Forschungen auf die schwankenden Wörter an, so konnte er nicht zweifelhaft sein, für dieselben den Gebrauch der kleinen Anfangsbuchstaben vorzuschlagen. Es empfahl sich dies zugleich auch dadurch, daß auf diese Weise, wie schon oben angedeutet wurde, das Regelwerk sich wesentlich vereinfachte. Alle Regeln in § 2 würden in Zukunft wegfallen können, sobald in Schulschriften die daselbst angeführten Wörter klein gedruckt zu finden sind. Es genügte dann der einfache Zusatz zu § 1.: „in allen übrigen Fällen bedient man sich der kleinen Anfangsbuchstaben." Jetzt waren die Regeln in § 2 nothwendig, um die Schüler in schwankenden Fällen nicht rathlos zu lassen.

Die Beachtung der Resultate der geschichtlichen Forschungen war auch der Grund, warum der Verfasser die Adjektive in den formelhaften Verbindungen: „jung und alt, groß und klein, gleich und gleich" klein zu schreiben empfahl, obgleich diese Wörter sich dem substantivischen Begriffe nähern.*)

Nur in einem Falle hat sich der Verfasser einer Inkonsequenz schuldig gemacht, indem er § 1, 4. die Regel aufstellte: „allen von Orts- und Personennamen abgeleiteten Adjektiven kommt der große Anfangsbuchstabe zu". Es veranlaßten dazu Ausdrücke wie: „Kölner Dom, Leipziger Messe, Nürnberger Lebkuchen", in welchen die Wörter: „Kölner, Leipziger, Nürnberger" Pluralgenitive sind, obgleich sie ihrer Bedeutung nach den Charakter eines Adjektives angenommen haben. „Wer in Mainz, sagt Andresen, Nürnberger Lebkuchen ißt, denkt nicht nothwendig an Kuchen der Nürnberger; findet er sie gut, so gilt es ihm gleich, wenn sie auch in Mainz gebacken sind." Daß aber die genannten Wörter substantivisch sind, ergiebt sich aus der Deklination. Es ist bekannt, daß auf den bestimmten Artikel die schwache Form des Adjektivs folgt, wenn es vor dem Substantiv steht, z. B. der heutige Tag, des heuti**gen** Tages. Dagegen behalten obige Wörter ihre Endung „er" in den verschiedenen Kasus bei, z. B. des Köln**er** Doms, dem Köln**er** Dom ꝛc. Indem nun der Verfasser einestheils auf die gewöhnliche Auffassungsweise Rücksicht

*) Vom nicht historischen Standpunkte ließe sich für das Kleinschreiben vielleicht das anführen, daß alle drei Verbindungen auf gleicher Enwickelungsstufe stehen, jede auf dieselbe Weise einen Kollektivbegriff ausmacht und trotzdem „gleich und gleich" allgemein den kleinen Anfangsbuchstaben erhält.

nahm, andererseits sich scheute, von einer gegebenen Regel Ausnahmen aufzuführen, und indem er ferner beobachtete, daß Schreibweisen, wie „cottaische Buchhandlung" ganz ungewöhnlich waren, ließ er sich zu einer Inkonsequenz verleiten, die er eben so bereit ist aufzugeben, als er sie jetzt offen eingesteht. Er nimmt in dieser Beziehung gern den Vorschlag der Herren Prof. Kratz und Dr. Bezzenberger an, und würde die Regel in folgender Weise fassen: Alle von Eigennamen abgeleiteten Adjektive erhalten den kleinen Anfangsbuchstaben; in den Ausdrücken: „Kölner Dom, Leipziger Zeitung" ꝛc. sind die Wörter „Kölner, Leipziger" nicht Adjektive, sondern Pluralgenitive. Daß man einige von Personennamen abgeleitete Adjektive groß schreibt, scheint in der That bloß eine Höflichkeitsrücksicht zu sein, da sich diese Schreibweise vorzugsweise nur bei Namen aus dem vorigen und aus diesem Jahrhundert findet. An einer Orthographie wie „homerische Gedichte, lutherische Kirche" scheint niemand Anstoß zu nehmen, während vielen die Schreibweise „lachmannsche Ausgabe, weidmannsche Buchhandlung" unerhört erscheint.

Leipzig, den 24. Februar 1861. Dr. K. Klaunig.

Recensionen.*)

Sinnenbildung. Versuch einer historisch-kritischen Darstellung des Anschauungs-Unterrichts, nebst Aufstellung eines Lehrganges für denselben auf Grundlage der Sinnenbildung. Von B. Schlotterbeck, Lehrer an der Bürgerschule zu Wismar. Mit 4 lithographirten Anlagen. Glogau 1860, Flemming.

Wenn man den Standpunkt des Verfassers dieser bemerkenswerthen Schrift kurz charakterisiren will, so kann man sagen: er steht in der Mitte zwischen

---

*) Zur Nachricht für unsere Leser. Der sechste Jahrgang unserer Monatsschrift wird in Glarus bei Frid. Schmid jgr. gedruckt. Das schreckliche Brandunglück in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai hat leider auch die genannte Buchdruckerei zerstört. Vom 6. Heft war der erste Bogen gedruckt und der zweite war im Satze vollendet, so daß das Heft in wenigen Tagen hätte versendet werden können. Nun ist Alles zerstört und damit zugleich ein Paket Manuscripte, welche in der Druckerei vorräthig lagen. Unter letzteren namentlich ein Aufsatz von K. Egli in Winterthur über ein französisches Lesebuch, Anzeigen der pädagogischen Briefe von Keferstein, der pädagogischen Blätter von Zuberbühler, des Jahrbuches der luzernischen Kantonallehrerkonferenz von Dr. Dula, des neuen Lesebuches von Dr. Scherr, der Haussprüche von O. Sutermeister, der beiden historischen Schriften von Dr. Brunnemann, des Liederbuches von Pfr. Tschudi, der Geologie von Quenstedt, nebst kleineren Recensionen und einer Reihe von Nachrichten aus den Kantonen, namentlich über den Fortgang des Turnens. Was von dem Genannten wieder hergestellt werden kann, soll später zum Abdruck kommen.

Luzern, 18. Mai 1861. H. Z.

Friedrich Fröbel und Georgens in Wien. Von Fröbel, dessen Pädagogik bekanntlich nicht über die Kleinkinderschule (Spielgarten) hinauskam, nimmt der Verfasser die Spielgaben zur Entwicklung der Sinne, und von Georgens, dessen Wahlspruch bekanntlich „Erziehung durch Arbeit zur Arbeit" ist, nimmt er einige praktische Beschäftigungen zur Bildung der Sinne. Er glaubt, der bisher sogenannte Anschauungsunterricht habe ferner keine Existenzberechtigung, sondern müsse in Sinnenbildung umgewandelt werden; diese allein könne der praktischen Erziehungsidee der Zukunft dienen. Sehen wir nun etwas näher zu, wie das Alles gemeint ist.

Der Verfasser sucht zunächst das Wesen des Anschauungsunterrichtes an der Hand der Geschichte zu erforschen. Er findet Folgendes:

I. Geschichtliche Entwicklung des Anschauungsunterrichts, dargestellt in den Hauptmomenten an der Literatur über diesen Gegenstand.

Wenngleich Pestalozzi gewöhnlich als der Vater des Anschauungsunterrichtes genannt wird und das Princip der Anschaulichkeit beim Unterricht durch ihn allgemein zum Bewußtsein gebracht ward, so weist die Geschichte früherer Jahrhunderte uns doch schon Männer auf, die Aehnliches verlangten. Franz Bacon von Verulam (1561—1626); Johann Amos Comenius (1592—1671); Feuerlein; A. H. Franke; Semler; J. J. Rousseau (1712—1778); J. B. Basedow (1723—1790); Fr. v. Rochow (1734 bis 1805); Pestalozzi (1746—1827). Von hier ausgehend lassen sich vier verschiedene Auffassungs- und Darstellungsweisen des Anschauungsunterrichtes in der Literatur verfolgen.

1. Der Anschauungsunterricht im Dienste der Sprachbildung. In diesem Sinne haben außer Pestalozzi gearbeitet: Türk in seinem Handbuch für Mütter und Lehrer; W. Harnisch in seiner Anweisung zum Sprachunterricht; Graßmann in seiner Anleitung zu Denk- und Sprachübungen; Scholz in seinen Uebungen im Anschauen, Denken, Reden und Aufschreiben; Spieß in seinem Unterrichtswegweiser; der Schullehrer des 19. Jahrhunderts; Wurst in seinen zwei ersten Schuljahren u. A. m.

2. Der Anschauungsunterricht vorzugsweise als Grundlage des Realunterrichts. Hieher gehören: Denzel und dessen Bearbeiter Wrage; Diesterweg; Graser; Curtmann; Wilke in seinen 16 Bildertafeln; Knauß in seiner Schrift „das erste Schuljahr"; Harder in seinem theoretisch-praktischen Handbuch.

3. Der Anschauungsunterricht vorzugsweise im Dienste der sittlich-religiösen Bildung. Diese Richtung ist theilweise schon bei Denzel zu erkennen, tritt aber erst entschieden hervor im süddeutschen

Schulboten (Pfarrer Scholz im Jahrgang 1356) und im Schulblatt der evangelischen Seminare Schlesiens (Seminarlehrer Schurig in Münsterberg.)

4. Der Anschauungsunterricht als Sinnenbildung. Das ist der Standpunkt des Verfassers. Er sagt S. 59: „Die Forderung, daß der Anschauungsunterricht die Ausbildung der Sinne berücksichtige, ist schon längst gestellt. Die meisten Leitfäden betonen es, daß der Vorstellungskreis des Kleinen durch Uebung der Sinne berichtigt und erweitert werden müsse. Die Anleitung dazu ist aber mehr oder weniger in allen so dürftig, daß sie den billigen Ansprüchen bei weitem nicht genügt. Es ist uns nicht darum zu thun, möglichst rasch über die sinnliche Anschauung hinweg und zur Bildung des innern Sinnes, des Verstandes, der Urtheilskraft, des Gedächtnisses, des moralischen Gefühls ꝛc. zu kommen. Für die Bildung dieser Kräfte mögen andere Unterrichtsfächer sorgen; wir verlangen, daß der Anschauungsunterricht dem kindlichen Geiste eine möglichst breite Unterlage sinnlicher Empfindungen und Wahrnehmungen gewähre. Er muß daher nicht nur passenden Stoff vorführen, sondern diesen dem Kinde auch in der Weise anbieten, daß seine Sinneswerkzeuge dadurch zu immer größerer Schärfe und Feinheit gelangen. Leider hat die Schule diese Seite bisher nicht genug gewürdigt. Sie setzte zu viele sinnliche Anschauungen beim Kinde voraus und that wenig, den Kreis derselben zu erweitern. Es war ihr vorzugsweise darum zu thun, den Verstand zu entwickeln oder dem Gedächtnisse eine Menge Kenntnisse einzuprägen. An die Bildung einer sicheren Grundlage durch Uebung der Sinne im Auffassen der Außenwelt dachte sie wenig. Dazu kommt noch ein Anderes, was ebenfalls mehr oder weniger bei Seite liegen blieb. Je mehr nämlich Jemand die Fähigkeit zum richtigen Anschauen besitzt, desto schneller und sicherer wird er sich nicht allein einen Schatz positiver Kenntnisse aneignen, sondern auch mit geringerer Anstrengung aus sich selbst heraus etwas schaffen können. Darum muß auch die Darstellung des Angeschauten zu ihrem Rechte kommen. Sie liefert eben den besten Beweis der Auffassung. Durch beides, Bildung der Sinneswerkzeuge zur Auffassung und Darstellung des Objekts, wird mehr für Erweiterung des kindlichen Vorstellungskreises gethan, als durch die eingehendsten Sprachübungen. Sie sind der Grund und Boden, auf welchem jeglicher Unterricht einzig und allein gedeihen kann, sei es nun der Unterricht in der Schule oder der Unterricht des Lebens." Der Verfasser sucht nun nachzuweisen, daß der Unterricht im Schreiben und Zeichnen zur Bildung von Auge und Hand nicht hinreiche, daß der Gesangunterricht ungenügend zur Bildung des Ohres sei, daß die Ausbildung des Gefühls ganz unberücksichtigt bleibe. (Auf die schulmäßige Ausbildung von Geschmack und Geruch verzichtet der Verfasser.) Er verlangt daher Sinnen-

bildung in der Schule und zwar für die Elementarklasse in einem abgesonderten ein- bis zweijährigen Cursus von wöchentlich 4—6 Stunden. Im zweiten Theile seiner Arbeit stellt uns der Verfasser einen Lehrgang für diesen Unterricht auf.

II. Lehrgang für einen Sinnenbildung bezweckenden Anschauungsunterricht in der Volksschule.

1. Bildung des Auges und der Hand. a. Farbe. (Unterscheidung der Hauptfarben; Nüancirungen der Hauptfarben; Sortiren verschieden gefärbter Gegenstände; Erkennen der Farben in immer größerer Entfernung; der Regenbogen; Färben und Ausmalen; Aufziehen verschiedenfarbiger Perlen). b. Form und Lage. (Oben, unten; rechts, links; hinten, vorne; aufwärts, abwärts; vorwärts, rückwärts, seitwärts; wagrecht, senkrecht, schräge; Winkel; Legen (mit Stäbchen) und Zeichnen von Dreiecken; Legen und Zeichnen von Quadraten und Rechtecken; das Fünfeck, Sechseck und Achteck; Nachzeichnen obiger, mit feinen Strichen auf Vorlegeblätter gezeichneter Figuren; Durchzeichnen derselben Figuren nach untergelegten Vorlegeblättern; Ausschneiden der bekannten Figuren aus Papier oder Pappe mittels der Scheere; Kugel, Walze und Würfel; Legen (mit Stäbchen, Bohnen, Muscheln, Steinen ꝛc.) und Zeichnen verschiedener regelmäßiger Figuren; Nachbildung der Druckbuchstaben durch Stäbchenlegen; Legen von krummlinigen Figuren; Uebung in Erkennung der Form eines Dinges aus größerer Entfernung; Erkennung der Form eines und desselben Gegenstandes in verschiedenen Stellungen; Ausschneiden von Bildern mit der Scheere; das Bauen mit dem Würfel; Durchstechen vorgezeichneter Figuren; Zeichnen im Netz, verbunden mit Stäbchenlegen; Betrachtung und Zeichnen einiger Naturformen; Anfertigung von allerlei Gegenständen durch Falten; Flechten mit Papierstreifen; Strohknüpfen; Formen aus Thon, Kitt oder Wachs; Schnitzeln aus Holz; Ausnähen von Namenszügen, Arabesken ꝛc.; Nachahmungsspiele). c. Größe und Entfernung. (Klein und groß; Länge, Breite, Dicke; das Zollmaß; das Fußmaß; die Elle und der Schritt; Schätzung der Länge eines Dinges und nachherige Ausmessung desselben; das Fangen des Balles in Verbindung mit Singspielen; Werfen nach einem Ziel; das Theilen von Linien; Zerlegung der Rechtecke in Quadrate).

2. Bildung des Ohres, sowie der Sprach- und Tonwerkzeuge. (Ausgeschlossen sind hier alle Uebungen des Ohres und der Sprache, welche in das Gebiet des Gesang- und Sprachunterrichts gehören.) a. Taktübungen; b. Uebung im Erkennen einer Person allein nach der Stimme; c. Uebung im Hören aus größerer Entfernung; d. Aufsuchung der Ursache, woher ein Ton kommt; e. Aufsuchung der Richtung, woher ein Ton das Ohr trifft.

3. Bildung des Gefühls (und der Glieder.) a. Das Erkennen der Beschaffenheit eines Dinges, ob es glatt oder rauh, hart oder weich ꝛc. sei; b. das Heiße, Warme, Laue und Kalte; das Nasse, Feuchte und Trockene; c. die Auffindung der Gestalt eines Dinges einzig durch den Sinn des Gefühls; d. Auffindung des Stoffes, woraus ein Ding besteht, allein durch das Gefühl; e. Uebung im leichten, gewandten Gehen; f. Gehen mit verbundenen Augen; g. Balancirübungen; h. Stehübungen; i. Uebung im Anfassen zarter, leichtzerbrechlicher Gegenstände; k. Vergleichende Schätzung des Gewichts mehrerer Dinge; l. das Pfund, das halbe und viertel Pfund; m. Verrichtung von allerlei kleinen Arbeiten ohne Hülfe des Gesichts ꝛc.

Der Leser muß durch die vorstehenden Mittheilungen über die Ansichten des Verfassers ins Klare gekommen sein; wir geben nur schließlich noch unsere Meinung darüber ab. Zunächst ist zu bedauern, daß der Verfasser bei seinen historisch-kritischen Untersuchungen gar keine Rücksicht auf Psychologie nimmt und zwar gerade auf die neuere Psychologie, welche die Physiologie der Sinne und der Nerven nicht mehr ignorirt wie die alte Vermögenlehre. So fehlen denn in seinen literarischen Nachweisen die Namen Locke, Herbart, Benecke, Fortlage, Noack u. A. Ferner ist die neueste Gestaltung des Anschauungsunterrichtes bei Angabe der verschiedenen Stadien desselben gar nicht angegeben, diejenige nämlich, wo er als solcher wegfällt oder in mehrere grundlegende Curse der verschiedenen Schulfächer zerfällt. Diese Curse sind: 1. Sittlicher Anschauungsunterricht oder Entwicklung sittlicher und religiöser Gefühle (Religionsunterricht und Geschichte); 2. Sprachlicher Anschauungsunterricht (Sprechen und Schreiben); 3. Naturkundlicher Anschauungsunterricht; 4. Geometrischer und arithmetischer Anschauungsunterricht (Rechnen, Messen, Zeichnen); 5. Gesangunterricht; 6. Turnunterricht. Der Verfasser kennt diese Gestaltung des Anschauungsunterrichts, aber er läßt sie nicht als ein eigenes Stadium der Entwicklung gelten, indem er von der Ansicht ausgeht, irgend eine Richtung, entweder die sprachliche, oder die sachliche, oder die religiöse, müsse vorherrschen. Das ist nun aber weder nothwendig, noch auch in einer guten Schule der Fall. Wir sind mit dem Verfasser einverstanden, der Anschauungsunterricht als besonderes Fach mit irgend einer der angegebenen Richtungen hat heutzutage keine Existenzberechtigung mehr, er löst sich in einzelne anschauliche Curse auf, welche geeignet sind, die Grundlagen für die verschiedenen Fächer zu liefern. Damit aber sind wir zufrieden und verwerfen eine besondere Sinnenbildung. Hätte der Verfasser die anschaulichen Kurse psychologisch und wissenschaftlich construirt, so würde er gefunden haben, daß das Meiste aus seinem Lehrgange der Sinnenbildung in den anschaulichen Curs für Arithmetik und Geometrie (mit Einschluß des Zeichnens) gehört, daß ein Theil dem Turnen und dem Gesang zugetheilt werden kann und daß der Rest

ganz außerhalb der Sphäre der Schule liegt. Hier kommen wir nun zu den Zukunftspädagogen, welche die Jugend für alles Mögliche, was etwa im Leben vorkommen könnte, vorbilden wollen. Diese Zukunftspädagogen reden immer von einer praktischen Erziehungsidee, von Erziehung durch Arbeit zur Arbeit und von der Arbeitstüchtigkeit des Volkes, und sind doch selbst höchst unpraktische Träumer, verwechseln Tändeln mit Arbeiten und Nichtarbeitenwollen mit Nichtarbeitenkönnen. Wir nennen einen Menschen einen unpraktischen Träumer, wenn er unserem Volke zumuthet, es soll für je 20 Kinder einen eigenen Lehrer halten, welcher mit diesen Kindern singt, tändelt, spielt, Stäbchen legt, Bilder ausschneidet oder colorirt, hobelt, drechselt, Bausteine legt, Spaziergänge macht u. dgl. In der Schule soll der Ernst vorwalten, es soll etwas Rechtes gearbeitet werden, es soll namentlich sittliche Bildung angestrebt werden. Wenn manche Menschen im Kampfe des Lebens nicht bestehen, so ist es weder Mangel an Arbeitskraft, noch Mangel an Arbeitsgewandtheit, sondern einzig Mangel an Arbeitslust, oder mit andern Worten: der Fehler liegt nicht im Körper, sondern im Geist; deßwegen wird die ganze Zukunftspädagogik mit ihrem kostspieligen und unpraktischen Apparat Nichts ausrichten, so lange Sinnen- und Muskelbildung ihre Devise sind. Wir wollen harmonische Bildung aller leiblichen und geistigen Systeme und namentlich sittliche oder Charakterbildung, und wir zweifeln nicht daran, daß so gebildete Menschen sich im Leben bewähren werden, wenn sie auch nie Stäbchen gelegt oder Koselieder gesungen haben. Wir wollen auch einen praktischen Unterricht, aber wir finden das Praktische nicht einzig im Hobeln und Sägen, sondern auch darin, daß man die Jugend zur Selbstthätigkeit und Selbständigkeit heranbildet, und hiefür bedarf es der umständlichen Vorrichtungen der Zukunftspädagogen nicht. Auch den ästhetischen Gesichtspunkt wollen wir im Auge behalten, aber Gesang, Schreiben und Zeichnen, nebst dem erziehenden Einfluß der Persönlichkeit des Lehrers genügen uns hier vollkommen. Und so gelangen wir zu dem Schlusse, daß das Negative des Verfassers zu unterstützen, das Positive dagegen zu verwerfen ist.

Vorlagen zur Bildung des Auges und der Hand. Von B. Schlotterbeck, Lehrer an der Bürgerschule zu Wismar. 3 Hefte. Glogau 1860, Flemming. (Jedes Heft von 25 Blättern 1 Fr.)

Der Verfasser ist durch sein Werk über Sinnenbildung bekannt. Er liefert hier Material zur Bildung des Auges und der Hand. Die Vorlagen sollen theils zum Durchstechen, theils zum Nachzeichnen dienen, theils sollen die Figuren derselben auch durch Stäbchen, Bohnen, Muscheln, Steine ꝛc. nachgebildet werden. Solche Uebungen sind sehr zweckmäßig im Hause, in der Schule arten sie ohne Zweifel in Tändeleien und Zeitverlust aus. Ueberhaupt sollte

man der Schule nicht täglich Neues zumuthen, ohne ihre ohnehin beschränkten Hülfsmittel zu vermehren.

Der deutsche Satz. Beiträge zu einer rationalen Methode der Syntax. Für Lehrer und Lernende. Von J. Schmied V. D. M. Mit 4 lithographirten Tafeln. St. Gallen. Scheitlin u. Zollikofer. 1861. (S. 93.)

Ein eigenthümliches Büchlein! Es ist ohne Vorwort oder einen Geleitsbrief erschienen, und darum weiß man auch nicht, wem und wozu es dienen soll. Nach der kurzen Bemerkung auf dem Titel: „Für Lehrer und Lernende", und nach der Eintheilung des Stoffes in zwei Kurse würde man beinahe meinen, es solle ein Leitfaden für den Unterricht sein; durch seinen Inhalt aber und besonders durch die Form der Behandlung seines Gegenstandes und der Darstellung wird man fast genöthigt, das Büchlein für eine philosophische Studie zu halten, welche nicht von ferne darnach tendirt, in der Schule eine unmittelbare Anwendung zu finden. Die Gedanken werden in numerirten Sätzen (Paragraphen) gegeben.

Der erste Kurs zerfällt in acht Abschnitte: I. Einleitung. II. Das Thätigkeitswort. III. Die Bestimmung. IV. Die Vorwortsform. V. Das Attribut. VI. Das Substantiv. VII. Das Adjektiv. VIII. Die Periode.

Es würde der Raum mangeln, wenn Abschnitt für Abschnitt hier einläßlich besprochen werden sollte; wir müssen uns darauf beschränken, die Hauptpunkte zu berühren und wollen es, wenn immer möglich, mit den Worten des Büchleins selbst thun.

Das prädikative Verhältniß wird in der Einleitung auf die gewöhnliche Weise verstanden. Eigenthümlich ist aber dort (I. b.) die Erklärung: „Die sprachliche Form eines Prädikates heißt Nennform, Infinitiv; hingegen die sprachliche Form eines Subjektes heißt Substantiv, Hauptwort, Namenwort, Dingwort." — Ganz richtig wird bei dieser Gelegenheit auch die Flexion berührt; allein Wortzwängereien und Wortkünsteleien, wie sie sich hier in jedem Abschnitte finden, können nicht gebilligt werden; z. B. „Indikativ-Gegenwart, Indikativ-Mitvergangenheit, Indikativ-Einfache-zukunft."

Nach Abschnitt II. 1. bilden die Prädikate ungleicher Subjekte in einem und eben demselben Satze zusammen ein Thätigkeits-Verhältniß; aber (4) in einem und demselben Satze ist nur das eine Glied eines Thätigkeits-Verhältnisses ausdrücklich gesetzt, das andere hingegen bloß unterverstanden." „Das Thätigkeits-Verhältniß, dessen beide Glieder sich zu einander verhalten, wie ein Ursächliches zu einem Bewirkten oder umgekehrt, heißt ein Kausalitäts-Thätigkeits-Verhältniß" (der Holzhacker fällt den Baum); „hingegen ein Thätigkeits-Verhältniß, dessen beide Glieder sich zu einander verhalten,

wie ein Subjektives zu einem Objektiven, oder umgekehrt, heißt ein Gesellschafts-Thätigkeits-Verhältniß." (Der Deckel paßt zur Schachtel). (3). Variationen über diese Sätze, so wie auch die Deklination der Begriffs- und Formwörter sind die weitern Punkte, die in diesem Abschnitte vorkommen.

Die Bestimmung wird auf eine verständliche Weise behandelt; eigenthümlich ist nur das, daß, was gewöhnlich als Bestimmung des Grundes oder der Ursache angenommen wird, hier als Ergänzung gilt.

Auch die Abschnitte über die Vorwortsform, das Attribut und das Adjektiv sind, mit Früherem und Späterem verglichen, unerwartet einfach; jedoch ist die Nomenklatur fortwährend schwerfällig. — Weniger einfach und gelungen wird das Substantiv besprochen. Wenn z. B. die persönlichen und andern Fürwörter in der vorliegenden Schrift zu den Substantiven gezählt werden, so muß eine so gewaltthätige Zusammenkuppelung sehr auffallen; namentlich werden die Lehrer fremder Sprachen durch eine so ungerechtfertigte, die Schüler nur verwirrende Neuerung sich unangenehm berührt finden, um so mehr, wenn sie vernehmen, daß in diesen Grundlinien einer neuen Grammatik die Fürwörter, als Wortart, überhaupt abgethan sind.

Eine wahre Ueberraschung wird aber Jedem, der sich bis zum letzten Abschnitt des ersten Kursus durchgearbeitet hat, zu Theil, wenn er nach dem so harmlosen Adjektiv plötzlich, ohne irgend einen Uebergang zur „Periode" gelangt. Allein die Sache ist gleichwohl nicht so gefährlich; da Herr Schmied mit dem Worte Periode einen ganz anderen Begriff bezeichnet, als der grammatikalische Sprachgebrauch es sonst thut. Paragraph 1 des achten Abschnittes sagt nämlich: „Durch Wiederholung eines und desselben Ausdrucks-theiles innerhalb eines und desselben Ausdrucks-Ganzen entsteht eine Periode." Demnach ist unter dieser Bezeichnung so ziemlich zu verstehen, was man insgemein unter dem zusammengeordneten und zusammengezogenen Satze begreift. Auch aus dem selbstverständlichen Schlußsatze dieses Abschnittes scheint die Richtigkeit der Annahme zu erhellen. — Derselbe lautet: „(Anmerkung. Ein sogenannter zusammengezogener Satz ist also nichts Anderes, als ein Periodenglied mit Unterverstehung eines oder mehrerer auch einem andern Periodengliede angehörenden Satzglieder.)"

Der zweite Kurs behandelt in sechs Abschnitten I. den Modus, II. die Ergänzung, III. das attributive Verhältniß, IV. die Satz-Korrelation, V. die mehrsätzliche Setzung, VI. das Setzungs-Bild.

Nach der rationalen Methode der Syntax giebt es vier Modus: „Indikativ" (ein logischer Modus, Modus des Wissens); „Imperativ" (ein moralischer Modus, Modus des Wollens); „Konditionalis" (ein logischer Modus, Modus des Wissens des Sprechenden, daß das Gesprochene in Folge einer hindernden Ursache wirklich nicht sei); „Optativ" (ein moralischer Modus,

Modus des Wünschens). Wir suchen nach unserm alten Bekannten — dem Konjunktiv. Der ist aber nicht mehr bei seinen frühern Genossen, sondern in die sogenannte Satz-Korrelation übertragen werden, wo er in § 63 auf folgende Weise unverhofft wieder auftaucht: „Diejenige Konjugationsform des Kopulativs eines Korrelations-Attributs, welches gleichlautend ist mit der Konjugationsform eines Optativs, heißt die konjunktive Konjugationsform und zwar indikativ-konjunktive Konjugationsform, wenn sie der Konjugationsform des Wahrscheinlichkeits-Optativs gleich lautet, hingegen konditional-konjunktive Konjugationsform, wenn sie der Konjugationsform des Unwahrscheinlichkeits-Optativs gleich lautet."

„Die Ergänzung" wird mit folgendem Paragraphen, dessen Sinn sich Jeder deuten mag, so gut er kann, eingeleitet. „In dem Gedanken: „der Wirth füllt den Becher mit Wein" ist sowohl „Wirth" als „Wein" Subjekt des transitiven Verbs „füllen"; allein das transitive Verb „füllen", dessen Subjekt „Wirth" ist, ist eine Thätigkeit, deren Subjekt nothwendig ein beseeltes Wesen, eine handelnde Person ist; hingegen das transitive Verb „füllen" dessen Subjekt „Wein" ist, ist eine Thätigkeit, deren Subjekt nothwendig ein Stoff, also eine Sache ist." — Eine kühne Ansicht nimmt in dem Satze: „der Bettler starb Hungers" (13) das Wort „Hungers" als eine Ursach-Ergänzung an. Ueberhaupt spricht dieser Abschnitt (II.) mehrere Thesen aus, die kaum werden bestehen können; auch wird in demselben das Wort Subjekt auf eine sonst ganz ungebräuchliche Weise angewendet; sogar als das Wechselwort von Substantiv.

Was über das attributive Verhältniß gesagt wird, entwickelt sich aus Abschnitt V des ersten Kurses konsequent und ist ohne Anstrengung zu verstehen. Sehr schwer verständlich, zum größern Theil aber ganz unverständlich ist der weitläufige Abschnitt über die Satz-Korrelation. Schon § 1 lautet gesucht: „Der sprachliche Ausdruck eines Gedankens heißt eine Setzung." Satz-Korrelation wird definirt, als „ein attributives Verhältniß, dessen attributives Glied ein Begriffssatz ist; z. B. Derjenige (Mensch), welcher lügt." (8) In dieser Satz-Korrelation ist nun „Derjenige" das Subjekt derselben, „d. h. das korrelate Subjekt, das Korrelations-Subjekt, und der Begriffs-Satz „welcher lügt" das Attribut der Satz-Korrelation, d. h. Korrelations-Attribut. Aus dieser Satzkorrelation werden auch die sonst Nebensätze genannten Sätze abgeleitet und erklärt, und zwar auf eine höchst gezwungene Weise. Der Nebensatz heißt hier Begriffssatz, und eine Art desselben wird im Widerspruche mit dem sonstigen grammatischen Sprachgebrauche „Prädikatsatz" genannt. Das Non plus ultra einer abstrusen Erklärung und Ausdrucksform ist Paragraph 24, der als ein einziger Satz bis an sechs Zeilen eine ganze Seite füllt.

In § 51 wird über den Artikel folgendes Nähere mitgetheilt: „Die sogenannten Geschlechtswörter (Artikel) sind adjektivisch-attributive Korrelative und zwar ist der sogenannte bestimmte Artikel ein Demonstrativ, der unbestimmte ein Indefinitiv. Die Korrelationsform dieses Demonstrativs wird hervorgehoben durch Betonung; hingegen die dieses Indefinitivs durch Vorsetzung der Wörter „irgend" z. B. irgend eine (Frau)."

Was im fünften Abschnitte, auch wieder auf eigenthümliche Weise, als mehrsätzliche Setzung (!) behandelt wird, heißt in den gewöhnlichen Grammatiken mehrgliedriges Satzgefüge, auch wohl Periode. — Zur Veranschaulichung für Solche, die im Denken weniger geübt sind, gibt dann der sechste Abschnitt noch Formen oder Figuren, womit eine mehrsätzliche Setzung kurz bezeichnet oder wornach sie gebildet werden kann.

Die originell entworfenen Tafeln sind wohl ausgeführt. Sie sollen zur Veranschaulichung der Zeitformen, der Ergänzung und Bestimmung dienen.

Der Verfasser dieses Büchleins scheint das Beckersche Sprachsystem mit philosophischem Geiste aufgefaßt zu haben; dagegen geht ihm, wenigstens nach seiner Arbeit zu schließen, die nähere Kenntniß der historischen Grammatik ab, auch entbehrt er der Klarheit und Einfachheit des Meisters. Deshalb war es ihm möglich dem System desselben, allerdings in der besten Meinung es weiter zu entwickeln, in einigen Punkten so große Gewalt anzuthun, ja es fast bis zur Karrikatur zu entstellen. Das Büchlein wird von Männern, die im Denken geübt, mit der Beckerschen Grammatik schon genau vertraut und mit einer starken Dosis Geduld begabt sind, mit Interesse studirt werden; als Leitfaden zum Unterrichte in der Muttersprache ist es aber für Volks- und Mittelschulen ganz ungeeignet. Schon die Nomenklatur ist, wie aus den gelegentlich angeführten Beispielen ersichtlich, eine so künstliche, überspannte, zuweilen sogar barbarische, daß die Schüler dadurch mißstimmt werden müssen. Dann gehen Inhalt und Form dieser Schrift weit über die Köpfe der Schüler in den genannten Anstalten und widersprechen den Anforderungen der neueren, durch vielfache und herbe Erfahrungen errungenen Methodik des Unterrichtes in der Muttersprache auf grelle Weise. Wollte man „den deutschen Satz" als Lehrmittel in Gymnasien benutzen, so dürfte das erst in obern Klassen und nur von sehr gewandten Lehrern geschehen. Aber dabei würden die Schüler für die Sprache wenig gewinnen; fast der ganze Gewinn würde dem Denkvermögen zufallen: der Unterricht nach dem besprochenen Büchlein wäre eine praktische Logik.

---

1. Deutsches Lesebuch. Von R. Auras und G. Gnerlich, ordentlichen Lehrern an der Realschule zu Breslau. Erster Theil. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Breslau, Ferdinand Hirt. 1858. 360 Seiten. Preis 20 Sgr.

2. Lesebuch für Mittelklassen deutscher Volksschulen. Von T. G. Reichelt, Schuldirector, und R. J. Stübner, Realschullehrer. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Chemnitz, Otto May. 1858. 352 Seiten. Preis 13 Sgr.

Mit gutem Willen und Vermögen, die Denkkraft der Jugend zu schärfen, ihre Sprach- und Sprechfertigkeit zu üben und ihr Herz für das Wahre, Schöne und Gute empfänglich zu machen, reihen sich diese beiden Bücher in die überreiche Lesebuch-Literatur ein. Ihre Brauchbarkeit ist Thatsache, wenngleich entschieden eigenthümliche Vorzüge ihnen nicht zugesprochen werden dürften.

3. Deutsches Lesebuch von Theodor Colshorn und Karl Gödecke. Aus den Quellen. Erster Theil. Hanover, Carl Rümpler. 1859. 328 Seiten.

Eine so hübsch angelegte und gewählte Sammlung, wie sie von zwei Männern solchen Rufes füglich erwartet werden durfte. Colshorn ist ein tüchtiger Jugendschriftsteller; seine Musterstücke, Sagen und Märchen, deutsche Mythologie und Mägdleins Dichterwald zeigen die glückliche Verbindung einer ächten, weil aus realistischer Kunde stammenden Vaterlandsliebe und eines feinen Sinnes für künstlerische Gestaltung des Stoffes. Daß der auf literarhistorischem Gebiete vielbewanderte und rastlos fortarbeitende Gödecke Mitherausgeber ward, konnte dem Buche nur Gutes zutragen. Anlage und Bestimmung ihres Unternehmens legen die Herausgeber vorwortlich dar: Unser Lesebuch soll vor Allem kindlich sein, von jener Kindlichkeit, die dem Redlichen nie entfliegt; Kindisches bringt es nicht eine Zeile. Es ist ferner durchweg deutsch und soll durch Lesen in die deutsche Literatur einführen: von ihren bedeutenderen Erscheinungen alter und neuer Zeit, so weit sie für das jugendliche Alter sich eignen, wird man jede vertreten sehen. Unser Standpunkt ist wie unser Bekenntniß: protestantisch, und von ihm aus haben wir die Auswahl getroffen. Diese ist eine selbständige aus den Quellen: an keiner Stelle sind wir durch eine andere Sammlung zur Aufnahme oder Weglassung eines Stückes bestimmt. Was die Anordnung anbetrifft, so haben wir das ausgewählte Material in drei Theile gebracht: Der erste ist für das Alter von acht bis elf, der zweite für das von zehn bis dreizehn, der dritte für das von zwölf bis fünfzehn Jahren berechnet. Die Lesestücke steigen vom Leichteren zum Schwereren auf, was indeß innerhalb desselben theils nur im Allgemeinen erstrebt ist: Es waltete ein höherer Gesichtspunkt vor, und dieser war, die Stücke so zu verbinden, daß Prosa und Poesie sich gegenseitig durchdringen, sich gegenseitig heben und

erhellen möchten. Man wird leicht finden, daß Alles in genauem Zusammenhang steht und auf eine einzige Schnur gereiht ist.

4. Des deutschen Knaben Wunderhorn. Stufenmäßig geordnete Auswahl deutscher Gedichte für Knaben und Jünglinge. Aus den Quellen. Von Theodor Colshorn. Hannover, Carl Rümpler. 1860. 522 Seiten.

Ein alter Titel meint hier eine neue Sammlung lyrischer und epischer Dichtungen verschiedenster Zeiten. Das Buch bestimmt sich für die männliche Jugend und will selbständig nicht nur neben jeder fremden Sammlung, sondern ebenso selbständig auch neben des „Mägdleins Dichterwald" stehn. Selbstständig nach dieser doppelten Seite ist es sicherlich in dem außerordentlichen Reichthum seines Materiales, sodann in der vorherrschenden Betonung der deutschnationalen und literarhistorischen Momente, und endlich in der Aufnahme mancher werthvollen Originaldichtung von Colshorn. Drei „Gänge" umfassen Natur- und Menschenleben, Geschichte und Vaterland, Sage und Lied.

5. Blüten aus dem Leben des Mädchens. Gedichtsammlung für junge Mädchen. Herausgegeben von Dr. Robert König, Oberlehrer und Inspektor an den Königl. Lehr- und Erziehungsanstalten zu Droyßig bei bei Zeitz. Oldenburg, Gerhard Stalling. 1859. 245 Seiten.

Mit Befriedigung wird, wer Königs „Blätter aus dem zarten Kindesalter," die wir im vorigen Jahrgang der Monatschrift besprachen, empfehlenswerth fand, auch von der vorliegenden Blütenlese Kenntniß nehmen. Den Titel rechtfertigt der Herausgeber diesmal mit der Erklärung, daß sein Buch nur Dichtungen enthalte, die von ihm schon oft in das Leben junger Mädchen hineingepflanzt und aus diesem ihm wieder entgegengeblüht seien: Sie sollen keine trockene Pflanzensammlung im Bücherschranke oder allenfalls im Kopfe des Mädchens ausmachen; vielmehr sollen sie tief gesenkt werden in das Leben des Mädchens, dort Wurzel fassen und als eigene Lebensblüten wieder hervorsprießen. Das Alter der Mädchen, für die sie bestimmt sind, mag das zwölfte bis fünfzehnte Jahr sein. Bereichert erscheint diese Sammlung gegenüber jener früheren um eine Anzahl unverändert mundartlicher und älterer, dem 16. und 17. Jahrhundert angehörender Gedichte. Der Inhalt vertheilt sich passend auf drei Momente: Des Mädchens Glaubensleben bis zur Confirmation; Verkehr mit der Natur; Lieben und Leben für das Vaterland und seine Geschichte.

6. Musterstücke mit Erläuterungen für die Mittelstufe des Sprachunterrichtes Von K. Th. Kriebitzsch, Seminarlehrer in Halberstadt. Glogau C. Flemming. 1859. 245 Seiten.

So wenig der Grundsatz, daß zu fruchtbarem Betrieb des Unterrichtes in der Muttersprache das Lesebuch, und in weiterem Sinne und höheren Kreisen die Lectüre überhaupt in dessen Mittelpunkt zu stellen sei, gegenwärtig mehr einer rechtfertigenden Darlegung bedarf, ebenso wenig läßt sich auch auf der

andern Seite verkennen, daß die praktische Durchführung hinter der anerkannten Forderung, der Erfolg hinter den Erwartungen gar häufig noch weit zurückbleibt. Diese Erwägung hat, wie der Verfasser selbst sich ausdrückt, das hier als Handhabe und Hülfsmittel neben den Schriften verwandter Art sich darbietende Buch hervorgerufen.

Wenn wir bedauern, diese musterhafte Arbeit erst so spät hier zur Anzeige bringen zu können, so sehen wir uns doch hinwieder gerade in Folge dieses Umstandes im Fall, von der Probehaltigkeit derselben aus eigener Praxis Zeugniß abzulegen. Schon das Verzeichniß der fünfzig prosaischen und metrischen Lesestücke, die Herr Kriebitzsch behandelt, weist die möglichste Mannigfaltigkeit des Stoffes auf. Die Behandlung selbst fügt sich, nach Umfang und Folge naturgemäß verschiedenartig, der Beschaffenheit des jeweiligen Stückes: In Disponirung, sachlicher und sprachlicher Erläuterung, literaturgeschichtlicher Beleuchtung, Beigabe, Parallele oder Citirung verwandter Stücke, und Formulirung fruchtbarer bezüglicher Themen zu schriftlichen Arbeiten. Dabei ist denn auch, wie der Verfasser es bezweckte, ein eingehendes zwar und schulmäßiges, aber nicht erdrückendes und schulpedantisches Verfahren in der That durchweg beobachtet, mit anderem Worte: eine nach unserem Gefühl recht glückliche Mitte zwischen der Ballasthäufung eines Lüben- und Nacke-schen Lesebuch-Commentares, und der etwas willkürlichen, nicht methodischen, wenn auch sonst sehr brauchbaren „Zergliederung der stylistischen Darstellungsweisen" eines Herling. Das Buch ist, um es kurz zu sagen, ein rechtes Schulbuch, für Lehrer und Schüler gleichmäßig und mit sicherem Erfolg verwendbar.

O. Sutermeister.

Hallberger's Prachtausgabe der Klassiker Beethoven, Clementi, Haydn und Mozart in ihren Werken für das Pianoforte allein. Vollständig in 400 Notenbogen, in wöchentlichen Lieferungen im Subscriptionspreis zu circa 14 Cts. für den Musikbogen. (Der Preis einzelner Werke aus der Sammlung ist für den Musikbogen 4 Cts. theurer.) Stuttgart, Verlag von E. Hallberger.

Die weitern vorliegenden Lieferungen enthalten: Beethoven, Sonaten in Cis-moll, D-dur; Mozart, Sonaten in B-dur, C-dur A-dur; Haydn, Sonaten in E-moll, B-dur; Clementi, Sonaten C-dur, B-dur, Es-dur. Wir machen wiederholt auf diese Ausgabe der Großmeister der deutschen Musikliteratur aufmerksam. Sie empfiehlt sich ganz besonders durch genaue Vortragsbezeichnung und zweckmäßigen Fingersatz, was beim Clavierunterricht gar sehr zu statten kommt. Die splendide Ausstattung und der billige Preis machen die Ausgabe zu einer volksthümlichen.

Hallbergers Salon. Ausgewählte Sammlung von Original-Compositionen für Pianoforte. Jahrgang 1860. 12 Hefte á 85 Cts.

Die 4 vorliegenden Hefte enthalten Originalbeiträge von J. Moscheles, Krüger, F. Hiller, Duprato, Fröhlich, Abenheim, Ketterer, Bley und Bognar. Das sehr splendid ausgestattete Werk, das den Freunden des modernen Clavierspiels reichlichen Stoff bietet, enthält meist Compositionen, die immerhin noch etwas mehr als bloß die „gewöhnliche technische Fertigkeit" beanspruchen. Die Aufnahme von Compositionen, die weniger technische Schwierigkeiten, dagegen desto mehr Fülle und Reichthum von musikalischen Gedanken enthalten, würde sicher dem verdienstvollen Werke zu noch weit größerer Verbreitung verhelfen.

Brähmig Bernh., Liederstrauß. Auswahl heiterer und ernster Gesänge für Töchterschulen. 3. Heft. Preis 4½ Sgr. Leipzig, Verlag von C. Merseburger. 1860.

Das Büchlein enthält 86 Lieder theils mit zweistimmigem, theils dreistimmigem Satz, unter letztern 18 Choräle. Wir finden in diesem 3. Heft neben dem bewährten Alten auch einen guten Theil weniger Bekanntes und Neues mit aufgenommen, darunter Vieles, was auch noch für reifere Lebensverhältnisse Bedeutung und Werth hat. Nach Inhalt und Aeußerem rangirt es unter die besseren derartigen Sammlungen. Bei einer allfälligen neuen Auflage wäre sehr zu wünschen, daß nicht nur die erste, sondern auch die übrigen Strophen unter die Noten gedruckt würden.

Scheuerlein H. 100 Lieder für die Jugend mit leichter Pianofortebegleitung. 2. Auflage. Leipzig, Verlag von J. Klinkhardt.

Diese Lieder mit ganz leichter Clavierbegleitung und beigefügtem Fingersatz sind eine nicht unpassende Beigabe zu jeder Clavierschule; sie dürfen auch jugendlichen Sängern, welche die Begleitung selbst spielen als Uebungsstoff empfohlen werden. Diese schönen Weisen werden, weil sie wahr und herzlich sind, mehr zur Veredlung des kindlichen Gemüthes beitragen als viele fade Produkte, die in diesem Gebiete erzeugt werden. Bei einer neuen Auflage möchten wir den Verfasser bitten die Liederauswahl nochmals einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Wir finden manche Numer, die füglich hätte wegbleiben können; dagegen vermissen wir einige Lieder, die sich eingebürgert haben, so weit die „deutsche Zunge klingt." z. B: Ich hatt' einen Kameraden — Morgenroth — Weist du wie viele Sterne stehen — Mit dem Pfeil und Bogen — Ueb' immer Treu' und Redlichkeit u. a. m. — In Nro. 43 wird die Melodie: „Freiheit, die ich meine" übel zugerichtet, um — den Text eines Weihnachtsliedes dafür anzupassen. Warum steht nicht der ursprüngliche Text? Darf die deutsche Jugend nicht singen: Freiheit, die ich meine u. s. w.? Für

das Weihnachtslied: „Alle Jahre wieder" haben wir eine recht freundliche Melodie v. Fr. Sichler.

Schulz F. A., kleine Harmonielehre. 2. Auflage. Leipzig, Verlag von Merseburger.

Es liegt uns ob, auf das schon im vorigen Jahrgang der pädagogischen Monatsschrift besprochene Werkchen bei der vorliegenden zweiten Auflage hinzuweisen. Der Schüler, der unter Leitung des Lehrers diese kleine Harmonielehre gehörig durcharbeitet, hat recht viel gewonnen.

Euterpe. Eine Musikzeitschrift für Deutschlands Volksschullehrer. Herausgegeben von L. Erk, A. Jacob und Ernst Hentschel. Preis 1 Thlr. Leipzig, Merseburger.

Geschichtliche, biographische und theoretische Mittheilungen zur Belehrung und Unterhaltung; vor Allem aber Beiträge zur würdigen und erfolgreichen, den Forderungen der Gegenwart entsprechenden Pflege der Tonkunst in Kirche, Schule und Haus, werden wie früher den Inhalt der Zeitschrift ausmachen. Das die Aufgabe der Euterpe. Da die Redaktion dieser Zeitschrift guten Händen anvertraut ist und ihre Aufgabe getreulich löst, so ist sie allen strebsamen Musiklehrern, Organisten von allen Freunden der Tonkunst zu empfehlen.

Ch. Sch.

Theorie der Taktschreibmethode oder theoretisch-praktische Anleitung zum Taktschreiben, nach dem von mir angewandten Lehrverfahren beim öffentlichen und Privatunterricht von Joseph Lövenyi, Lehrer der Schreibmethodik und der Kalligraphie in Pesth. Mit in den Text eingesetzten Holzschnitten und 2 Heften „Taktschriftvorlagen." Pesth 1860. Geibel. 112 Seiten. Preis 1 fl. 40 kr.

Diese Schrift basirt auf einem zehnjährigen, unermüdlichen Arbeiten in dem betreffenden Unterrichtszweige; sie ist demnach das Resultat vielseitiger Erfahrungen und Beobachtungen und verräth durchweg den gewissenhaften, rationellen Schulman. In der Einleitung wirft der Hr. Verfasser — zum Zwecke einer richtigen Würdigung des Taktschreibens im Allgemeinen und der von ihm befolgten Lehrweise im Besondern — einen geschichtlichen Rückblick auf die verschiedenen Phasen, welche der Schreibunterricht in den letzten 50 Jahren durchgemacht hat. Der gesammte Stoff zerfällt in 2 Hauptabschnitte: in einen theoretischen und einen praktischen Theil.

Der erste Abschnitt handelt von den allgemeinen Grundzügen der Taktschreibmethode, von den Vorbereitungsmitteln zum Schreiben, welch' letzterer Punkt sehr belehrende Winke über die zu einem fruchtbringenden Unterricht

erforderlichen Requisiten eines guten Schreibmaterials enthält. Um den mannigfaltigen Bedürfnissen möglichst zu entsprechen, giebt der Hr. Verfasser in diesem Abschnitte dem Lehrer auch Verhaltungsmaßregeln bei Vornahme des Taktschreibens in der untersten Klasse und einer bloß einklassigen Schule und ertheilt nähern Aufschluß über nachstehende Fragen: Wie lange hat der Lehrer die zu diktirenden Wörter an die Tafel vorzuschreiben? Wie hat er mit später eintretenden und mit solchen Schülern zu verfahren, welche den anfänglichen Lehrgang zuweilen versäumten? Wie geschieht das Vorschreiben an der Tafel und die Korrektur der Schriften?

Aus dem, was über die Behandlung der untersten Klasse bemerkt ist, ist ersichtlich, daß der Herausgeber namentlich die österreichischen, resp. die ungarischen Schulen und deren Lehrer im Auge hat, denen er anläßlich orientirende Andeutungen bezüglich des bei den Anfängern vorzunehmenden Anschauungsunterrichtes geben will. Da schon auf der untersten Schulstufe, bei den „Kleinen" die Taktschreibmethode angewendet wird, so finden wir die Aufnahme eines kleinern Abschnittes über „den Schreibleseunterricht" gerechtfertigt.

Der praktische Theil, mit der deutschen Kurrentschrift beginnend, bezeichnet sehr einläßlich die Methode, das spezielle Lehrverfahren beim Taktschreibunterrichte und verbreitet sich über folgende Punkte:

Von der Haltung des Körpers, Lage und Stellung des Armes, der Hand und der Haltung und Führung der Feder.

Das **i**.

Allgemeine Regeln über das bei der Buchstabenvorführung zu beobachtende Verfahren.

Die übrigen Buchstaben des kleinen Alphabets.

Das große **A, B, C**.

Die englische (lateinische, ungarische) Kurrentschrift. Was mit unsern diesfälligen, auf Erfahrung begründeten Ansichten nicht übereinstimmt, ist theilweise die Art des Taktirens, indem wir das Zählen sowohl der Auf- als Abstriche lediglich auf die untersten Klassen beschränken und in den Oberklassen — nach Nädelins Methode — nur die Abstriche und Schleifpunkte, überhaupt jeden Federdruck, taktiren würden. Für diese Manier zu taktiren sprechen verschiedene, gewichtige Gründe: einmal der, daß beiläufig die Hälfte der Takttheile wegfallen, wodurch Brust und Lunge des Lehrers geschont werden; ferner ganz besonders auch der Umstand, daß bei zunehmender Schreibfertigkeit der Schüler und im Hinblicke auf die häufige Anwendung dieser so nützlichen Fertigkeit im praktischen Leben ein rascheres, resp. abgekürztes Taktiren nicht bloß als zuläßig, sondern als absolut nothwendig erscheinen muß. Beim Schreiben von Wörtern und Sätzen ist deßwegen die Buchstabenbenennung, welche selbstverständlich manchen Irrungen und Fehlern vorbeugt, keineswegs ausgeschlossen.

Unsers Erachtens ließe sich diejenige Taktirmethode, nach welcher nur die Abstriche gezählt werden, mit noch mehr Vortheil als bei der deutschen, bei der englischen Kurrentschrift anwenden. Die ovale Rundung ist charakteristisches Merkmal dieser Schrift und Haar- und Grundstriche gehen so allmählig in einander über, daß nach Hr. Lövenyi's Verfahren entweder der eckige Duktus unserer deutschen Schrift herauskäme, oder der freie Schwung, das unausgesetzte Verbinden der einzelnen Striche fehlte. — Bezüglich der großen Buchstaben unserer deutschen Schrift würden wir vorziehen, dieselben anstatt nach ihrer alphabetischen Reihenfolge, nach ihrer Schreibleichtigkeit und Formähnlichkeit durchzunehmen. — Diese wenigen Ausstellungen sollen dem Werthe und der Brauchbarkeit fraglichen Lehrmittels durchaus keinen Eintrag thun; kein Lehrer wird sich jemals strikte an eine Methode binden lassen, auch wenn dieselbe seinen individuellen Ansichten in der Hauptsache vollkommen entspricht.

Mit Rücksicht auf das bei der Buchstaben-Einübung zu beobachtende Verfahren verweist der Hr. Verfasser auf nachstehende, allgemeine Regeln:

Ist ein neuer Buchstabe vorzuzeigen, so schreibt der Lehrer die ganze Form an die Tafel und macht die Kinder mit seiner Benennung (Buchstabennamen) und seinem Laute bekannt. Nun wird der Buchstabe analysirt, wobei Vergleichungen des neuen Buchstabens mit den schon gelernten anzustellen sind.

Erklärung der Takttheile an der Wandtafel, wobei die Kinder vorerst bloß zuhören, jedoch schon in der Luft nachziehen.

Absichtlich fehlerhaftes Bilden des Buchstabens durch die Klasse, zuerst gemeinschaftlich mit dem Lehrer und nachher durch die Kinder allein.

Ein besonderer Anhang, betitelt: „Vom Privatunterricht," hat den Zweck, den mit der Theorie des Taktschreibens bereits vertrauten Lehrer auf jene Modifikationen aufmerksam zu machen, welche das Lehrverfahren beim Privatunterricht, insofern letzterer nicht Massenunterricht ist, zu erleiden hat. Diese verdankenswerthe Zugabe enthält:

a. Winke über den häuslichen Unterricht für Anfänger und

b. „ „ „ Unterricht für Erwachsene zur Verbesserung der Handschrift.

Wenn daher dieses Büchlein dem Lehrer an einer öffentlichen Schule für den Massenunterricht wesentliche Dienste leistet, so wir des der Privatlehrer für den Einzelnunterricht mit nicht weniger Vortheil benutzen. Beim Durchlesen desselben setzte sich in uns die Ueberzeugung fest, daß bei konsequentem, sich nicht überstürzendem Verfahren nach dieser Methode ein erfreuliches Resultat nicht ausbleiben könne. Auch wer bisher (aus welchen Gründen wie immer) der Taktschreibmethode keinen Geschmack abgewinnen konnte, findet in diesen Blättern hinsichtlich des Schreibunterrichts im Allgemeinen viel Belehrendes und Beherzigenswerthes; und Mancher dürfte nach einläßlicher Prüfung ihres Inhalts

vielleicht doch den Versuch wagen, mehr Geist und Leben in ein Unterrichtsfach zu bringen, das nur zu häufig noch nach den stereotypen Formen althergebrachten Schlendrians betrieben wird.

Dr. Reichenbachs Leitfaden zum ersten Unterricht in der Naturkunde. Sechste erweiterte Auflage. Mit Abbildungeu. (8 Tafeln Holzschnitte). Leipzig, Gust. Gräbner. (Ohne Abbildungen á 20 Ngr.; mit Abbildungen á 26 Ngr.)

Der Verfasser giebt uns hier auf 226 Seiten ein Werklein, welches durch glückliche Auswahl des Stoffes, durch gewandtes Durchschiffen zwischen dem „zu Viel und zu Wenig", sowie durch die klare Darstellung des Gegebenen viele für die gleiche Stufe berechneten Lehrbücher übertrifft. Bei der Naturgeschichte des Menschen ist das Anatomische, so wie das Physiologische recht klar durchgeführt. Beim Pflanzenreich ist das Linne'sche System gewählt, ohne daß die darin vorkommenden natürlichen Gruppen vernachlässigt sind; auch ist demselben eine ausführliche Beschreibung einiger Handelspflanzen angehängt. In der Mineralogie ist das Werner'sche System gewählt mit gehöriger Berücksichtigung der chemischen Kennzeichen. — Nur in einer Hinsicht möchte Rezensent mit dem Verfasser rechten: derselbe hat nämlich die instruktivste Seite, die den Schlußstein des naturhistorischen Unterrichts ausmachen soll, die „geognostisch-geologische Seite," ganz unberücksichtigt gelassen. Wenn dieser Leitfaden auch nur für den ersten Unterricht in der Naturgeschichte bestimmt ist, so ist er doch für die Mittelschulen geschrieben, und es darf unstreitig angenommen werden, daß die Knaben an Mittelschulen in bescheidenem Raume, innert den engsten Gränzen, mit etwas Geognosie und Geologie vertraut gemacht werden dürfen und müssen, wenn die Mineralien, die sie in der Oryctognosie betrachtet haben, für sie keine Heimathlosen bleiben sollen. Auf einem einzigen Bogen mit einer Tafel Abbildungen mehr könnte dem ausgesprochenen Wunsche genügt werden.

In einer künftigen Auflage sind folgende Fehler zu berichtigen: Seite 78 Milon, statt Melon; S. 121 Chondropterygii, st. Chontopterygii; S. 124 Gymnotus, st. Gymnothus; Echeneis, st. Egeneis; S. 125 Exocoetus, st. Execoctus; S. 127 fehlt die lateinische Genus-Bezeichnung Perca; S. 121 Petromyzon, st. Petromyon; S. 134 Lytta, st. Lytha; S. 136 Argynnis, st. Argicnis; S. 149 Troctes, st. Throctes; S. 190 Lycopus, st. Licopus; S. 192 Eryngium, st. Erynchium; S. 198 Weiße Lilie heißt Lilium candidum und nicht Lilium Martagon. S. 207 Glechoma hederaeca, st. Glechoma hederaceum; S. 211 Indigofera st. Indigofero; S. 216 Gymnadenia st. Gymnodenia. Dreyer.

Die Naturgeschichte von Samuel Schilling ist im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau in einer kleinern und in einer größern Ausgabe erschienen. Erstere, für den Schüler bestimmt, enthält das für einen Anfänger unumgänglich Nöthige. Sie überhebt den Lehrer des Diktirens, gibt dem Schüler die Hauptpunkte des Vorgetragenen zur Wiederholung und enthält die instruktivsten Formen durch passende Abbildungen hinlänglich veranschaulichet. Letztere bietet dem Lehrer zum Unterrichte auf verschiedenen Stufen hinreichendes Material und enthält viel gut gelungene bildliche Illustrationen, die einerseits besonders das, was durch Worte schwer zu erläutern ist und anderseits die wesentlichen Merkmale von Repräsentanten vor Augen führen. Sehr zweckmäßig sind am Schlusse der Botanik die Abbildungen der Bäume so zusammengestellt, daß sie deutlich die Gewächsformen nach Zonen erkennen lassen. — Die Naturgeschichte von Samuel Schilling darf besonders der zweckdienlichen Auswahl und Anordnung des Stoffes, sowie der meistens naturgetreuen Abbildungen wegen Lehrern und Schülern bestens empfohlen werden.

Felder.

Jugendschriften.

Arktische Fahrten und Entdeckungen der zweiten Grinnell-Expedition zur Aufsuchung Sir John Franklin's in den Jahren 1853, 1854 und 1855 unter Dr. Elisha Kent Kane. Beschrieben von ihm selbst. 2. vermehrte Auflage. Mit 120 in den Text gedruckten Abbildungen, 8 Tondrucktafeln und einer Karte der nordamerikanischen Polarländer. Leipzig, 1859, Otto Spamer. (288 S. Fr. 5. 35.)

Diese reich ausgestatteten Fahrten des berühmten Nordpolfahrers Kane, nach dem englischen Originale bearbeitet von Dr. Fr. Kiesewetter, gehören zur „Neuen illustrirten Bibliothek der Länder- und Völkerkunde zur Erweiterung der Kenntniß der Fremde." Das Buch zerfällt in 2 Theile: 1. die Entdeckungsreisen im Norden als Einleitung, und 2. Kane's nordische Entdeckungsfahrt. Wir beurtheilen das Buch kurz, wenn wir sagen: es enthält trefflich dargestellte und reich illustrirte Einzelbilder.

Erforschungsreisen im Innern Afrika's. In Schilderungen der bekanntesten älteren und neueren Reisen, insbesondere der großen Entdeckung im südlichen Afrika während der Jahre 1840—1856 durch Dr. David Livingstone. Mit 92 in den Text gedruckten Abbildungen, 7 Tondrucktafeln und einer Uebersichtskarte des südlichen Afrika. Leizig, 1859, Otto Spamer. (296 S. Fr. 5. 35).

Auch dieser schöne Band der „Bibliothek der Länder- und Völkerkunde" ist von Dr. Fr. Kiesewetter bearbeitet und zerfällt, wie der vorige, in 2 Theile: 1. die Entdeckungsreisen in Afrika als Einleitung, und 2. die Erforschungsreisen des Missionärs Dr. Livingstone. Das oben Gesagte gilt auch hier.

Druck von E. Kiesling.